
DEKRET DER SCHULFÜHRUNGSKRAFT Nr. 32 VOM 22.04.2024
Einheitlichen Projektverantwortlichen

GEGENSTAND:

Ernennung eines Direktors für die Durchführung des Vertrages vom 29.04.2024 mit folgendem Gegenstand Erstellung eines Schulvideos

Nach Einsicht in folgende Rechtsvorschriften:

das Landesgesetz Nr. 12/2000, in geltender Fassung, welches im Artikel 13, Absatz 2, vorsieht, dass der Direktor für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist, festgestellt, dass für die Aufgaben des Direktors für die Durchführung des gegenständlichen Vertrages der Mitarbeiter Stefanie Aussere die Voraussetzungen besitzt und daher dafür beauftragt wird; festgestellt, dass der Direktor alle Maßnahmen, welche mit dieser Aufgabe verbunden und für die ordnungsgemäße Erfüllung des Vertrages notwendig sind, selbstständig treffen kann; festgestellt, dass dem Direktor für seine Aufgaben der abgeschlossen Vertrag ausgehändigt wird und alle notwendigen Informationen von der Schule erhält;

DIE SCHULFÜHRUNGSKRAFT

Verfügt

für die Rolle des Direktors für die Durchführung des gegenständlichen Vertrages Frau Stefanie Aussere zu ernennen.

DIE SCHULFÜHRUNGSKRAFT

Markus Dapunt

(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)
